

## Einführung Zivilrecht

### 17. Stunde

#### Form des Rechtsgeschäfts; Wirksamkeitsschranken des Rechtsgeschäfts – Teil 1

##### A. Stoff zur selbständigen Vor- und Nachbereitung

Formzwecke; Formarten; Reichweite des Formerfordernisses; Formverstöße; Überwindung von Formmängeln; verbotene Rechtsgeschäfte.

##### B. Anschauungsfälle

1. V und M schließen einen schriftlichen Mietvertrag, in dem es u. a. heißt, dass Änderungen und Ergänzungen der Schriftform bedürfen. Später vereinbaren V und M mündlich eine Herabsetzung des monatlichen Mietzinses. Welche Bestimmung gilt? – vgl. BGHZ 71, 164

2. S verspricht dem G als Belohnung für treue Dienste die Auslassung eines Grundstückes. Auf Drängen des G nach notarieller Beurkundung dieser Abrede entgegnet S, dies sei vollkommen überflüssig. Er sei ein Mann Adel und sein Edelmannswort mehr wert als jeder schriftliche Vertrag. – vgl. RGZ 117, 121 und im Kontrast BGHZ 48, 396

3. B tritt an den zur Zeit arbeitslosen Dachdeckergesellen U heran, damit dieser ihm „schwarz“ eine Dachreparatur ausführt, was B erheblich billiger kommt, als wenn die Arbeiten „offiziell“, d. h. also gegen Rechnung, ausgeführt würden. Kann U von B nach getaner Arbeit den vereinbarten Werklohn verlangen? Welche Ansprüche hat B gegen U, da das Dach schlecht gedeckt ist? – siehe BGHZ 111, 308

4. Arbeitgeber A beschäftigt in seinem Betrieb viele ausländische Arbeitnehmer, unter ihnen G aus der Türkei. In den Sommerferien reisen diese in ihre Heimatländer. Da die Rückreisebedingungen mitunter schwierig sind, erfolgt die Rückkehr vielfach verspätet, so dass die betrieblichen Abläufe empfindlich beeinträchtigt werden. Deshalb vereinbart A u. a. mit G in einem Zusatz zum Arbeitsvertrag, dass das Arbeitsverhältnis automatisch beendet sein soll, wenn die Arbeit nicht zum 20.08. wieder aufgenommen wird. Infolge eines Erdbebens in der Türkei ist G erst in der Lage, seine Arbeit am 25.08. wieder aufzunehmen. A warnt, das Arbeitsverhältnis sei damit aufgelöst. – vgl. BAG NJW 1975, 1531

## C Disposition der 17. Stunde

### Form des Rechtsgeschäfts; Wirksamkeitsschranken des Rechtsgeschäfts – Teil 1

#### A. Die Form des Rechtsgeschäfts

##### I. Die Formzwecke

1. Warnfunktion
2. Beweisfunktion
3. Beratungsfunktion
4. Publizitätsfunktion

##### II. Die Formarten

1. Schriftform
2. Öffentliche Beglaubigung

3. Notarielle Beurkundung

4. Besondere Formvorschriften

### III. Die Reichweite des Formzwangs

1. Nebenabreden

2. Änderungen

3. Aufhebung

4. Rechtsgeschäfte, die ein formbedürftiges Rechtsgeschäft praktisch vorwegnehmen

a) Vorvertrag

b) Erzwingen des Rechtsgeschäfts

c) Vollmachtserteilung

### IV. Formverstöße

1. Nichtbefolgung der gesetzlichen Form

2. Nichtbefolgung der gewillkürten Form

### V. Heilung von Formmängeln

1. Voraussetzungen

2. Rechtsfolgen der Konvaleszenz

3. Entsprechende Anwendbarkeit von Konvaleszenzvorschriften?

## VI. Rechtsmissbräuchliche Berufung auf den Formmangel

### 1. Fallgruppen der Rechtsprechung

- a) Existenzgefährdung
- b) Täuschung
- c) Fahrlässige oder unverschuldete Irreführung
- d) Beiderseitige Kenntnis vom Formmangel

### 2. Bewertung in der Literatur

## B. Das verbotene Rechtsgeschäft

### I. Anwendungsbereich von § 134 BGB

### II. Das Relevanzverbotsgesetz

### III. Umfang der Nichtigkeitsfolge

### IV. Gesetzesumgehung (fraus legis)